

Formular für eine Bewilligung von Bauarbeiten gem. § 90 STVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt

Bundesgebühr: **€ 21,00** je Vorhaben

An die
Gemeinde Forchtenstein
Hauptstraße 54
7212 Forchtenstein

A N T R A G
auf Bewilligung für Arbeiten auf und neben der Straße
nach §90 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.

Antragsteller

Vorname und Familienname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beschreibung der Arbeiten (z.B. Leitungsverlegung, Lagerung, Fassadenarbeiten, Aufstellung Fertigteilhaus)

Lage der Baustelle

Straße und Hausnummer: _____

oder

Grundstücksnr. und KG: _____

Bauzeit

Beginn der Arbeiten: _____

Reine Bauzeit (z.B. 2 Wochen, Mo – Fr 07:00 bis 17:00 Uhr)

Ende der Arbeiten: _____

Verantwortliche Person

Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer **Bauleiter** wird namhaft gemacht:

Vorname und Familienname: _____

Telefon: _____

Sonstige Anmerkungen

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass die Gemeinde Forchtenstein, die im Antrag und Beilagen bekanntgegebene Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhaltes automatisiert verarbeitet und – soweit – gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Forchtenstein, Hauptstraße 54, 7212 Forchtenstein, post@forchtenstein.bgld.gv.at, 02626/63125

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at, zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt **Arbeiten auf und neben der Straße**

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße ist eine Bewilligung gem. §90 der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Das Ansuchen um die Bewilligung ist bei der zuständigen Behörde zeitgerecht – mindestens 4 Wochen vor Baubeginn – einzubringen.

Inhalt und Bedeutung von Verordnungen

Eine Verordnung kennzeichnet, dass sie ein generell abstrakter Rechtsakt ist und sich an alle Rechtsunterworfenen richtet.

Eine Verordnung kann jederzeit bei Notwendigkeit abgeändert werden. Im Falle der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen tritt diese mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen – wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot – bzw. mit der Aufbringungen der Bodenmarkierung – wie Sperrlinie – in Kraft (Kundmachung!), und wird mit deren Entfernung oder Abdeckung außer Kraft gesetzt.

Genehmigungsfähiges Ansuchen

Das Ansuchen sollte so detailliert wie möglich sein, und zwar durch die Beschreibung des Arbeitsbereiches (Straße, Grundstück) und der Art der auszuführenden Arbeiten, unter Bekanntgabe eines verantwortlichen Bauführers, Beginn und Ende der Arbeiten, Beigabe von Plänen oder Skizzen.

Antragsteller

Antragsteller kann nur eine natürliche Person oder eine Rechtsperson (GmbH, OG, KG, AG) sein. Der Antragsteller muss nicht mit dem verantwortlichen Bauführer ident sein. Der Antragsteller kann also eine andere Person als verantwortlichen Bauführer bestimmen.

Behördenzuständigkeit

Für Gemeindestraßen und Güterwege ist die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich nach §94 der StVO 1960 zuständig.

Innerhalb eines Bezirkes ist die Bezirksverwaltungsbehörde gem. §94 der StVO 1960 zuständig

Kosten und Gebühren

Die Kosten werden mit dem Bescheid vorgeschrieben.

Für Ansuchen und Verhandlungsniederschrift sind an Stempelgebühren jeweils € 21,00, je Beilage (pro Bogen wie Plan oder Skizze) je € 6,00 bzw. maximal € 36,00 und die Verwaltungabgabe in der Höhe von € 58,40 zu entrichten.